

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60	Datum
	Aktenzeichen:	28.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 106/2014

- | | | |
|--|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am 23.09.2014 | TOP 5 |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Rat | am | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Bestellung von Landschaftswächtern

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Dem Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt werden zur Bestellung als Landschaftswächter vorgeschlagen:

für den Bezirk I (Ledde und Leeden)

Klaus Koch, Am Ring 33, 49545 Tecklenburg

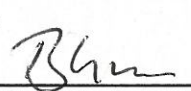
und

für den Bezirk II (Brochterbeck und Tecklenburg)

Josef Brink, Wallen-Lienen 61, 49545 Tecklenburg


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 106/2014 an: UKT am 23.09.2014
Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 13 des Landschaftsgesetzes NRW hat die Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Steinfurt auf Vorschlag des Beirats der ULB Beauftragte für den Außendienst als Landschaftswächter zu bestellen. Die Landschaftswächter sollen die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden.

Die Bestellung der zurzeit aktiven Landschaftswächter wurde bis zum 31.12.2014 befristet. Für die Zeit ab dem 01.01.2015 sind die Landschaftswächter und ihre Stellvertreter neu zu bestellen. Es ist erneut eine auf fünf Jahre befristete Bestellung vorgesehen. Der Kreis Steinfurt bittet daher die Stadt Tecklenburg um geeignete Personenvorschläge aus Tecklenburg zur Besetzung als Landschaftswächter.

Für die Landschaftswacht wird Tecklenburg in 2 Bezirke eingeteilt. Für die laufende Amtsperiode wurden für den

Bezirk I (Ledde und Leeden)

Herr Klaus Koch, Am Ring 33, 49545 Tecklenburg

und für den

Bezirk II (Brochterbeck und Tecklenburg)

Herr Josef Brink, Wallen-Lienen 61, 49545 Tecklenburg

bestellt. Stellvertreter wurden bisher nicht benannt.

Sowohl Herr Koch als auch Herr Brink haben sich bereiterklärt, weiterhin als Landschaftswächter tätig zu sein.

Das Anforderungsprofil und die Aufgabenbereiche eines Landschaftswächters sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage I). Weiterhin sollen auch stellvertretende Landschaftswächter vorgeschlagen werden. An dem Amt interessierte Personen sind derzeit noch nicht bekannt und sollten daher in dieser Sitzung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen werden. Sofern keine Personen benannt werden können, besteht auch die Möglichkeit, dass sich beide Landschaftswächter erforderlichenfalls gegenseitig vertreten.

Die Landschaftswächter erhalten vom Kreis Steinfurt eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35,00 EUR. Für die stellvertretenden Landschaftswächter ist keine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Nach der erfolgten Bestellung ist Anfang 2015 eine Schulungsveranstaltung für die Landschaftswächter und ihre Stellvertreter vorgesehen. Den Landschaftswächtern wird für ihre Tätigkeit ein Dienstausweis, eine Handakte mit gesetzlichen Regelungen sowie Kartenmaterial zu ihrem Aufgabenbezirk zur Verfügung gestellt.